



ERKLÄRUNG DER L20
ZUM ARBEITSMINISTERTREFFEN DER G20
Bad Neuenahr, 18.-19. Mai 2017

Der L20-Gipfel findet zu einer Zeit statt, in der unsere Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte vor schwierigen Herausforderungen stehen. Viele Volkswirtschaften bleiben in einer „*Falle niedrigen Wachstums*“ gefangen; die Wirtschaftsentwicklung hat 2016 erneut enttäuscht und ist für den OECD-Raum auf 1,7 % zurückgegangen (nach 2,4 % im Jahr 2015). Das Ziel von Brisbane aus dem Jahr 2014, das BIP um zusätzliche 2 % zu steigern, scheint außer Reichweite. Zudem werden durch die hohe und weiter steigende Ungleichheit viele Menschen abgehängt, was das öffentliche Misstrauen und eine Gegenbewegung innerhalb der Bevölkerung gegen Regierungen und Institutionen anheizt, die als Interessenvertreter der „Elite“ dargestellt werden. Vermögenskonzentration und Einschnitte bei den öffentlichen Ausgaben tragen zu diesem Misstrauen bei.

Die Arbeitslosigkeit innerhalb der Weltwirtschaft bleibt hoch, und informelle und atypische Beschäftigungsformen, insbesondere bei Frauen und jungen Leuten, halten sich hartnäckig. Viele Geschäftsmodelle basieren auf Verstößen gegen die Menschen- und Arbeitsrechte und der Einsparung von Arbeitskosten und heizen daher Armut und Einkommensungleichheit noch weiter an.

Internationale Handels- und Investitionsabkommen haben zu wachsenden Ungleichgewichten zwischen Ländern und zwischen den Wirtschaftsakteuren innerhalb von Ländern beigetragen. Undurchsichtige Verhandlungsabläufe haben zu einem einseitigen Schutz der Rechte der Investoren geführt, während soziale und Arbeitnehmerrechte sowie die Fähigkeit der Regierungen, im öffentlichen Interesse liegende Regeln zu erlassen, untergraben wurden.

„Nationalistische“ politische Programme sorgen zusätzlich für Unsicherheit über die künftige Funktionsweise wirtschaftlicher und demokratischer Systeme. Es ist daher umso wichtiger, sich mit Sozialpartnern abzustimmen und mit diesen gemeinsam an politischen Strategien zu arbeiten, um wieder Vertrauen zu schaffen und die Volkswirtschaften auf eine inklusive Weise aus der Falle niedrigen Wachstums herauszuführen.

Es gibt Möglichkeiten zum Aufbau nachhaltiger Volkswirtschaften mit umfassenden sozialen Sicherungssystemen, sicheren Arbeitsplätzen und angemessenen Löhnen. Dabei bedarf es dringender, koordinierter Maßnahmen seitens der G20. Untätigkeit ist eine Bedrohung für den Weltfrieden, für Demokratie und Sicherheit.

Das Treffen zwischen der L20 und den Arbeitsministern in Bad Neuenahr am 18.-19. Mai sollte ein starkes politisches Signal aussenden, indem es anerkennt, dass das aktuelle wirtschaftspolitische Modell im Scheitern begriffen ist und dringend geändert werden muss. Weder „Trickle-down“-Strategien noch Sparpolitik funktionieren. Während die 1 % oder 10 % Spitzenverdiener auf Kosten der übrigen 90 % einen überproportionalen Anteil an den Gewinnen aus Globalisierung und technologischem Fortschritt abschöpfen, ist die Geldpolitik entweder unwirksam dabei, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, oder läuft alternativ Gefahr, Schulden anzuhäufen, die durch einen Boom der Vermögenspreise finanziert werden, auf welchen letztlich ein Crash folgt.

Es muss dringend ein alternatives wirtschaftspolitisches Modell umgesetzt werden. Die neuen *Prinzipien der G20 zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit* markieren keine Abkehr von dem bestehenden Ansatz. Statt der vorgesehenen Haushaltsbeschränkungen muss die Fiskalpolitik für eine gemeinsame Ankurbelung der Nachfrage sorgen, indem das Äquivalent von zusätzlichen 2 % vom BIP für öffentliche Investitionen und Dienstleistungen ausgegeben wird. Nur wenn Strukturreformen auf eine Stützung der Gesamtnachfrage ausgerichtet werden, lassen sich die angestrebten Ergebnisse der deutschen Präsidentschaft im Rahmen des „Employment-Track“ erreichen. Dies unterstreicht die Bedeutung einer Abstimmung der G20-Ergebnisse des „Sherpa-Track“ und des „Finance-Track“ und insbesondere der Überarbeitung und Ergänzung der Prinzipien der G20 zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit, um eine Ankurbelung der Nachfrage zu ermöglichen und um

- *aufeinander abgestimmte öffentliche Investitionen in Infrastruktur, öffentliche Dienstleistungen und die Pflegewirtschaft als dringende Impulse für den Ausbruch aus der Falle niedrigen Wachstums zu vereinbaren;*
- *sicherzustellen, dass derartige Impulse im Einklang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft stehen und durch neuerliche Bemühungen zur Steigerung der internationalen Zusammenarbeit in Bezug auf eine Steuerreform unterstützt werden;*
- *die Prinzipien der G20 zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und insbesondere die Steuerung der öffentlichen Finanzen auf das Ziel abzustimmen, durch Konzentration auf eine Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen und eine progressive Besteuerung die Nachfrage anzukurbeln und die Kaufkraft mittlerer und niedriger Einkommen zu stärken;*
- *auf diese Weise die Prinzipien zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit mit den Ergebnissen der Arbeitsministertreffen sowie der mehrjährigen Agenda der Arbeitsgruppe Beschäftigung in Einklang zu bringen und entsprechend zu überarbeiten.*

I. Verringerung der Ungleichheit und Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze

Es hat sich im Laufe der letzten drei Jahrzehnte nicht nur der Anteil der Arbeit am

gesamtwirtschaftlichen Einkommen beträchtlich verringert. Auch die Ungleichheit der Markteinkommen hat im Gefolge der Finanzkrise von 2008 exponentiell zugenommen und wurde sich seitdem nicht wieder auf ihr Niveau vor der Krise zurückgeführt. Zugleich ist in allen G20-Ländern der Anteil, der von denjenigen, die an der Spitze der Einkommensverteilung stehen, abgeschöpft wird, gestiegen. Das öffentliche Misstrauen in die Fähigkeit der politischen Entscheidungsträger, eine gerechte Verteilung der Gewinne aus Globalisierung und Innovation sicherzustellen, hat erkennbar einen neuen Höchststand erreicht. Im Rahmen der türkischen und der chinesischen G20-Präsidentschaften wurde anerkannt, dass die Ungleichheit eine Erholung der Konjunktur und dynamische, inklusive Arbeitsmärkte verhindert.

Die jeweiligen *Grundsätze der G20 in Bezug auf Lohnquoten und Einkommensungleichheit* unterstrichen die zentrale Rolle robuster Kollektivverhandlungen und gut gesetzter Mindestlöhne beim Erreichen eines inklusiven Wachstums. Jedoch folgten auf diese Zusagen keine entschiedenen Anschlussmaßnahmen – weder was die Überarbeitung politischer Maßnahmen noch was die Einführung eines Überwachungsprozesses für die G20 oder gleichwertiger Strukturen zur Unterstützung ihrer Umsetzung angeht. Kollektivverhandlungen und Mindestlöhne müssen gefördert und gestärkt werden, um für einen Anstieg der mittleren und niedrigen Einkommen zu sorgen und der Gier der 1 % etwas entgegenzusetzen (wie das etwa in der Lohnerhöhungskampagne des EGB¹ gefordert wird). Die L20 fordert die G20-Minister daher auf, ihr Bekenntnis zur Verringerung der Einkommensungleichheit und zur Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze zu erneuern und konkrete Maßnahmen hierfür zu ermitteln, und also

- *die Zusagen im Rahmen der türkischen und chinesischen G20-Präsidentschaften zu den Prinzipien zum Anteil des Arbeitseinkommens und zu einer nachhaltigen Lohnpolitik weiterzuverfolgen durch Ausweitung des Wirkungsbereichs von Kollektivvereinbarungen und einem angemessenen Mindestlohn gemäß den jeweiligen nationalen Kontexten;*
- *die Arbeitsplatzqualität in den Mittelpunkt der politischen Agenda der G20 zu stellen, um zu gewährleisten, dass Wachstumsgewinne weithin geteilt werden und sichere, gefahrlose Arbeitsplätze schaffen;*
- *die Arbeitsmarktinstitutionen zu stärken und den Schutz der Arbeitsplätze zu gewährleisten, insbesondere Vorankündigungen, um Arbeitnehmern ein frühzeitiges Warnsignal zu geben;*
- *die Agenda für menschenwürdige Arbeit und die internationalen Arbeitsnormen der IAO im Rahmen der Arbeit der G20 zur Ungleichheit widerzuspiegeln und der IAO ein Mandat zu erteilen, eine Vorreiterrolle zu übernehmen und konkrete politische Ziele und Überwachungsmaßnahmen für die Umsetzung der G20-Prinzipien zur nachhaltigen Lohnpolitik vorzuschlagen.*

II. In Richtung umsetzungsfähiger Ergebnisse des Ministertreffens

¹ <https://www.etuc.org/issues/pay-rise>

Die L20 fordert die Arbeitsminister der G20 auf, Beschäftigungspläne und bestehende und künftige Zusagen mit anderen G20-Tracks zur Abstimmung zu bringen, um makroökonomische, Handels-, Innovations- und Klimapolitik mit dem Ziel in Einklang zu bringen, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze für alle zu schaffen. Indem sie nachhaltige Lieferketten, die Zukunft der Arbeit, die Beschäftigung von Frauen, die Integration von Migrantinnen und Flüchtlingen und die Beschäftigung junger Menschen auf die diesjährige Agenda gesetzt hat, hat die G20 wichtige zentrale Herausforderungen für koordinierte Maßnahmen ausgewählt. Die L20 unterstützt dies. Wir fordern die Minister auf, die folgenden zentralen Empfehlungen für die einzelnen Bereiche in den Ergebnissen des Ministertreffens von Bad Neuenahr zu berücksichtigen.

Fairere Globalisierung und Arbeitsbedingungen in globalen Lieferketten

Internationale Handels- und Investitionsabkommen haben zu wachsenden Ungleichgewichten zwischen und innerhalb von Ländern beigetragen. Undurchsichtige Verhandlungsprozesse haben zu einem einseitigen Schutz der Rechte von Investoren geführt, während soziale und Arbeitnehmerrechte sowie die Fähigkeit der Regierungen, im gesamtgesellschaftlichen Interesse Regeln aufzustellen, Angriffen ausgesetzt sind. Die IAK-EntschlieÙung des Jahres 2016 zur menschenwürdigen Arbeit in globalen Lieferketten hat die Steuerungsdefizite, die innerhalb der globalen Lieferketten bestehen, anerkannt, und die Sozialpartner haben sich verpflichtet, menschenwürdige Arbeit und die grundlegenden Prinzipien und Rechte von Arbeitnehmern im Rahmen internationaler Rahmenverträge zu fördern. Hierauf und auf den im Rahmen der Agenda 2030 getätigten Zusagen aufbauend, müssen die G20-Minister

- *die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umsetzen, u. a. durch Stärkung des Zugangs zu wirksamen Rechtsbehelfen und durch Erstellung nationaler Aktionspläne;*
- *sich verpflichten, nationale Gesetze zu verabschieden, die darauf abzielen, den Unternehmen die Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechte verbindlich aufzuerlegen, um die Achtung für die Rechte der Arbeitnehmer in globalen Lieferketten zu stärken;*
- *den Verhandlungsprozess in Bezug auf ein international rechtsverbindliches UN-Abkommen über Wirtschaft und Menschenrechte unterstützen;*
- *den OECD-Leitfaden „Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector“ und den in Kürze erscheinenden branchenübergreifenden OECD-Leitfaden „Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct“ einhalten und in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern zu fördern und einen trilateralen G20-Umsetzungsplan vereinbaren;*
- *einen evidenzbasierten, angemessenen Mindestlohn und einen Mechanismus zur Lohnfestsetzung in allen G20-Staaten sicherstellen (IAO-Übereinkommen 131);*
- *die nationalen Kontaktstellen der G20 (NKS) der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen² stärken, u. a. durch Einführung von Konsequenzen³ wie den Entzug*

² Das TUAC hat einen 15-Punkte-Plan zur Stärkung der nationalen Kontaktstellen entwickelt:

http://www.tuacoecdmneguidelines.org/Docs/TUACFactSheet_NCP15Plan.pdf

³ „Konsequenzen“ sind Strafmaßnahmen wie der Entzug von Exportkrediten oder sonstiger öffentlicher Unterstützung für Handel und Investitionen oder der Ausschluss von Verträgen mit dem öffentlichen Sektor, um zur Teilnahme am NKS-Prozess zu ermutigen.

von wirtschaftlicher und diplomatischer Unterstützung für Unternehmen, die sich weigern, am NKS-Prozess teilzunehmen, entsprechend dem Beispiel Kanadas;

- *einen Zeitplan entwickeln, gemäß welchem die G20-Länder die OECD-Leitsätze einhalten müssen, und effektive, transparente und rechenschaftspflichtige NKS einrichten, die auf den bewährten Verfahren bestehender NKS aufbauen;*
- *einen trilateralen Mechanismus einrichten, um die Umsetzung dieser Zusagen nachzuverfolgen, welcher die Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und führende Unternehmen, die als Multiplikatoren für bewährte Verfahren agieren können, einbezieht;*
- *die umfassende Konsultation beider Sozialpartner in allen Phasen von Handels- und Investitionsverhandlungen sicherstellen und die Fähigkeit der Regierungen erhalten, im allgemeinen gesellschaftlichen Interesse Regeln aufzustellen und die Globalisierungsgewinne umzuverteilen;*
- *sich zu durchsetzbaren Bestimmungen zu Arbeitnehmerrechten und den Verantwortlichkeiten der Investoren in Investitionsabkommen verpflichten und sicherstellen, dass das angesprochene G20-Prinzip „fairer, offener und transparenter“ Alternativmaßnahmen zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten allen betroffenen Gruppen zugänglich ist und die Rechte aller Betroffenen abdeckt;*
- *sicherstellen, dass der globale Wettbewerb nicht die Löhne, die soziale Absicherung und die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bedroht.*

Die Zukunft der Arbeit

Globalisierung und Vernetzung haben, verstärkt durch einen exponentiellen technologischen Fortschritt und insbesondere die Digitalisierung, unglaublichen Wohlstand hervorgebracht, aber zu viele arbeitende Menschen marginalisiert und in Bezug auf eine sichere Zukunft verunsichert. Um Mängel und neue Herausforderungen in Angriff zu nehmen, ist es wichtig, jede Individualisierung von Verantwortlichkeiten zu vermeiden, über politische Silos hinausgehend zusammenzuarbeiten und bei der Vorbereitung auf die Zukunft der Arbeit gleiche Arbeits- und Sozialstandards aufrechtzuerhalten, sowie

- *sich auf gemeinsame Prioritäten im Zusammenhang der nächsten Produktionsrevolution und der digitalen Wirtschaft zu einigen, darunter regulatorische Rahmenbedingungen zur Sicherstellung von Grundrechten und menschenwürdiger Arbeit. Dies erfordert die Festlegung von Standards für die Verbreitung neuer Technologien, die in trilateralen Rahmenvereinbarungen, durch Kollektivvereinbarungen und durch Absprachen am Arbeitsplatz vereinbart werden;*
- *die Rahmenbedingungen eines gerechten Übergangs zur Digitalisierung zu genehmigen und zu verabschieden, u. a. durch eine Garantie für das lebenslange Lernen, durch sektorenübergreifende Sicherung fester, qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze und durch Sicherstellung eines bezahlbaren Zugangs zu Konnektivität weltweit, um digitale Gräben zu überbrücken;*
- *den Zugang zur höheren Bildung zu erleichtern, Systeme für die berufliche Aus- und Weiterbildung zu stärken, bezahlten Bildungsurlaub zu erlauben und Lernzeitkonten einzuführen, um Höherqualifizierungen und Umschulungen zu ermöglichen;*
- *zu garantieren, dass Arbeitnehmer, die in der Praxis von einem einzigen Arbeitgeber oder einer Gruppe von Arbeitgebern abhängig sind, ein Recht auf Beschäftigungsverträge haben, die Mindestlöhne, Bezahlungs-, Arbeitsschutz-,*

Arbeitsgesundheits- und Umweltstandards, eine ausreichende Altersvorsorge, Arbeitslosen- und Krankenversicherung, bezahlten Mindestkrankheitsurlaub, bezahlten Urlaub und Elternzeit einschließen, sowie auch das Recht, sich ungehindert zu organisieren und an Kollektivmaßnahmen zu beteiligen;

- insbesondere Grundprinzipien und Arbeitnehmerrechte und -schutzbestimmungen in der Online-Wirtschaft sicherzustellen;*
- zu garantieren, dass Programme zur sozialen Absicherung umfassend und ortsübertragbar sind und ggf. auf Plänen mehrerer Arbeitgeber aufbauen; soziale Sicherungssysteme an die sich aus der Digitalisierung ergebenden Veränderungen anzupassen und sie allen Arbeitnehmern unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus zur Verfügung zu stellen. Arbeitgeber und Subunternehmer müssen die Verantwortung für die soziale Absicherung von Arbeitnehmern und Freiberuflern, die auf Online-Plattformen arbeiten, übernehmen;*
- Diskussionen über die Zukunft der Arbeit mit der G20-Arbeitsgruppe zur Digitalisierung verknüpfen und auf diese Weise regulatorische Herausforderungen ansprechen, die sich aus Geschäftsmodellen in der digitalen Wirtschaft ergeben, u. a. zum Wettbewerb angesichts einer hohen Marktkonzentration, zur Unternehmensführung und zur Besteuerung. Online-Plattformen im Besonderen müssen die Gesetze zum fairen Wettbewerb und gegen Diskriminierung einhalten;*
- Übereinkünfte umzusetzen, um den Schutz und das Eigentum von Mitarbeiterdaten zu stärken, um eine unverhältnismäßige Überwachung zu verhindern;*
- der IAO und der OECD das Mandat zu erteilen, Sektoren mit hohem Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Freisetzung von Arbeitnehmern zu ermitteln und eine interdisziplinäre und partizipative Forschungsagenda zu unterstützen, die die Rolle der Gewerkschaften bei der Begleitung der zugrundeliegenden Prozesse berücksichtigt, und zwar unter Berücksichtigung der IAO-Jahrhundertinitiative zur Zukunft der Arbeit.*

Erfüllung der geschlechtsspezifischen Zielvorgabe

Die Zielvorgabe von Brisbane zur Steigerung der Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt um 25 % bis 2025 bleibt unerfüllt. Es ist zu begrüßen, dass die G20 in diesem Jahr die Notwendigkeit anerkennt, über dieses Ziel hinauszugehen und die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse von Frauen betrachten, einschließlich von Mängeln bei der Gewährleistung des Gleichgewichts zwischen Arbeits- und Privatleben und bei der Bekämpfung des anhaltenden Lohngefälles, der Altersarmut und der Tatsache, dass Frauen in prekären, atypischen oder informellen Beschäftigungsverhältnissen überrepräsentiert sind. Über das Anerkenntnis der vorliegenden Probleme hinaus sollten die Minister

- die Zielvorgabe der G20 zur Partizipation von Frauen am Erwerbsleben umsetzen und überwachen und sie durch Einbeziehung eines Ziels der gleichen Entlohnung ausweiten;*
- Maßnahmen stärken oder einführen, um die Beschäftigung von Frauen in informellen und atypischen Beschäftigungsverhältnissen zu stoppen;*
- sich zu konkreten Maßnahmen in Bezug auf Gesetze zur Lohngleichheit verpflichten, welche formelle Arbeitsverhältnisse mit angemessenem Mindestlohn, sozialer Absicherung und Elternzeit schaffen und Kollektivverhandlungen ausweiten;*
- die Investitionen in zugängliche und bezahlbare öffentliche Pflegedienste deutlich*

erhöhen, um Partizipations- und Arbeitsbedingungen zu unterstützen, die ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben ermöglichen.

Integration von Wanderarbeitern auf dem Arbeitsmarkt

Die Versprechen des Gipfeltreffens des Jahres 2016 in Hangzhou, Flüchtlingen und Migranten Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Dienstleistungen zu bieten, müssen eingehalten werden. Spaltenden politischen Strategien und Fremdenfeindlichkeit ist Widerstand zu leisten, und es sind vertiefte Anstrengungen zu unternehmen, um eine wirksame Integration von Migranten und Flüchtlingen auf den Arbeitsmärkten sicherzustellen:

- *Alle G20-Länder sollten einen Anteil an Flüchtlingen aufnehmen, der proportional zu ihrer eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist, und die Grundrechte der Flüchtlinge sicherstellen – die G20 sollte darauf hinarbeiten, gemeinsame Kriterien zur Regulierung und Steuerung gesetzeskonformer Kanäle der Migrations- und Flüchtlingsströme festzulegen.*
- *Die Integration von Migranten und Flüchtlingen erfordert, dass die Zielländer das Recht auf Arbeit, Weiterbildung und Gleichbehandlung einschließlich der Beachtung von Gesetzen gegen Diskriminierung garantieren und Rahmenbedingungen schaffen, die Wirtschaftsmigranten einen Rechtsstatus verschaffen, ihre Arbeitsmobilität fördern und es ihnen erleichtern, ihren Beitrag zum Arbeitsmarkt zu leisten.*
- *Die Unterstützung von Flüchtlingen durch eine qualitativ hochwertige Bildung, Sprach-, Kompetenz- und Berufstraining zusammen mit dem Zugang zu sozialem Schutz und gesundheitlichen Betreuungsleistungen (einschließlich von Traumaberatung) ist unverzichtbar.*
- *Insbesondere sind zielgerichtete Programme für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene grundlegend.*
- *Die G20 muss entschiedene Maßnahmen gegen Menschenhandel und Zwangsarbeit ergreifen. Insbesondere müssen alle G20-Mitglieder das IAO-Protokoll zur Zwangsarbeit ratifizieren.*

Vermittlung junger Menschen in qualitativ hochwertige Beschäftigung und Ausbildung

Vergangene Ministertreffen und Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs haben klare Zusagen und Ziele zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit und -unterbeschäftigung verabschiedet. Die G20 muss nun

- *einen Aktionsplan für junge Menschen entwickeln, der den Schwerpunkt auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik und Investitionen in formale Ausbildung setzt und über die bestehende G20-Zielvorgabe für junge Menschen hinausgeht, welche nicht ausreicht, um die hohe Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von jungen Leuten sowie die Herausforderungen junger Menschen in informellen oder prekären Arbeitsverhältnissen zu überwinden;*
- *höhere Teilnahme- und Abschlussquoten in allgemeiner und beruflicher Bildung für junge Menschen mit benachteiligtem sozioökonomischen Hintergrund sicherstellen;*
- *die Qualifikationsstrategie der G20 und das Bekenntnis zur Erhöhung der*

Beschäftigungsfähigkeit durch eine Reihe konkreter Maßnahmen ergänzen, um Bildungs- und Ausbildungschancen für unterschiedliche Altersgruppen zu differenzieren und eine effiziente Arbeitsvermittlung auf nationaler und lokaler Ebene sicherzustellen, um jungen Menschen zu helfen, passende Beschäftigungsangebote für ihre Qualifikationen zu finden, und um Investitionsziele festzulegen;

- den Sozialpartnern eine Rolle bei der Konzeption, Finanzierung und Verwaltung von Ausbildungsprogrammen zuweisen und die Arbeitgeber ermutigen, betriebliche Ausbildung auszuweiten;*
- auf der G20-Initiative zur Förderung qualitativ hochwertiger Ausbildungsplätze aufbauen und bewährte Verfahren und Finanzierungsmöglichkeiten zur Schaffung inklusiver und wirksamer Systeme zur beruflichen Aus- und Weiterbildung ermitteln;*
- durch maßgeschneiderte staatliche Initiativen digitale Kompetenzen in großem Maßstab zu fördern und zu verbessern, von der Schule über die technische berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zu betrieblichen Schulungsmaßnahmen. Berufliche Weiterentwicklung ist unverzichtbar, um die Beschäftigungsfähigkeit und innovative Fähigkeit der Beschäftigten zu fördern.*

III. Gesellschaftlicher Dialog und Koordinierung politischer Maßnahmen

L20 und B20 haben die Arbeitsminister und die Staats- und Regierungschefs der G20 seit der französischen G20-Präsidentschaft gemeinsam angesprochen. Im Anschluss an die gemeinsame Erklärung gegenüber dem Arbeitsministertreffen im Juli 2016 haben die Sozialpartner der G20 auf eine neue Erklärung für 2017 hingearbeitet, die in Bad Neuenahr vorgelegt werden wird. Um die wirksame Umsetzung und die Widerspruchsfreiheit der verschiedenen Aktionspläne sicherzustellen, sollten die Minister eine engere Zusammenarbeit mit L20 und B20 in allen G20-Tracks fordern und

- sich für die Ausrichtung eines Dreiergipfels vor dem G20-Treffen der Staats- und Regierungschefs im Rahmen der argentinischen Präsidentschaft aussprechen;*
- die Sozialpartner bei der Ermittlung künftiger Anforderungen in den Bereichen Investitionen, Beschäftigung und Qualifikationen einbinden;*
- wieder ein gemeinsames Treffen der Arbeits- und Finanzminister unter beratender Hinzuziehung der Sozialpartner einführen, um eine stärkere Kohärenz der politischen Maßnahmen herbeizuführen;*
- die beratende Hinzuziehung der Sozialpartner bei den Treffen der Staats- und Regierungschefs der G20 beizubehalten, die sich bei mehreren früheren G20-Gipfeln bewährt hat.*